

Wohngruppe 6 „Handschuhe“

Pilotprojekt (Boxsporttraining/Soziales
Training)

◀ GEMEINSAM – OHNE GEWALT ▶

Training zur sozialen und sportlichen Kompetenz
im Hafthaus 2 der Justizvollzugsanstalt Siegburg



Inhalt

	Seite
Einleitung	3
Örtlichkeit, Kapazität, Aufenthaltsdauer	3
Aufnahmeverfahren, Aufnahmekriterien, Ausschlussgründe	3
Organisation	4
Beratungs- und Gruppenarbeit	5
Arbeit	5
Freizeit und weitergehende Sportangebote	6
Wohngruppenregeln	6
Personalausstattung, Aufgabenverteilung	6
Anhang	

Einleitung

Die **Wohngruppe 6 zur Förderung des Sozialverhaltens** richtet ihr Angebot an interessierte junge Gefangene, die mittels identitäts- und körperorientierten Trainings soziales Verhalten einüben, autonom vertreten und anwenden wollen.

Soziales Training und Boxsporttraining verfolgen als obligatorische Gruppenmaßnahmen eine identitätsfördernde Zielrichtung. Im Mittelpunkt des Boxsporttrainings steht dabei nicht die wettkampforientierte Vermittlung des Boxsports, sondern vielmehr das Bemühen, durch ein körperorientiertes Training ein verbessertes Selbstwertgefühl zu entwickeln und Impulskontrolle zu erlernen.

Kurzformel:

Aggressionskontrolle - Boxsporttraining - Soziale Kompetenz
oder:

„Der Kopf soll wissen, was Hände oder Füße machen!“

Behandlungsziel ist das gewaltfreie, soziale und rücksichtsvolle Miteinander im Bewusstsein von Stärken und Defiziten (Lebensproblemen).

Dazu werden, neben Gruppenmaßnahmen, Einzel- und Kleingruppengespräche sowie Unterstützung und Hilfe bei der Organisation des Zusammenlebens und der aktiven Vermeidung von Rückfällen angeboten.

Drei Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- das Erlernen angemessener Verhaltensweisen (Umgang mit Körpersprache, Gestik, Mimik)
- das Übernehmen anerkannter sozialer Rollen und Regeln
- die Entwicklung sozialer Einstellungen

Gleichzeitig wird darauf hingearbeitet, Gefangene nach ihrer Entlassung in Sportvereine und Kontaktgruppen zu vermitteln, um sie in einem sozialen Netzwerk zu integrieren.

Örtlichkeit, Kapazität, Aufenthaltsdauer

Die **Vollzugseinheit 6** des Hafthauses 2 ist als Wohngruppe für maximal 13 Gefangene eingerichtet. Bei einer Probezeit von 4 Wochen beträgt die Aufenthaltsdauer mindestens 6, in der Regel maximal 12 Monate. Im Fall der vorzubereitenden Entlassung kann sich die Aufenthaltsdauer verlängern.

Aufnahmeverfahren, Aufnahmekriterien, Ausschlussgründe

Interessierte Gefangene richten ihre Bewerbung an den Sozialdienst. Nach einem Vorstellungsgespräch in der Konferenz erfolgt die Aufnahmeentscheidung. Bei der

Auswahl der Bewohner werden Gefangene aus dem Kreis der Spätaussiedler besonders berücksichtigt. Mit seiner Unterschrift stimmt der Bewohner dem **Vertrag** zu und verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln (Vertrag u. Regeln s. Anhang), der Teilnahme an Einzel- und Gruppengesprächen, sowie den Trainingsgruppen im Rahmen von Sport und Sozialem Training.

Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Veränderungsbereitschaft
- Gruppenfähigkeit
- Mindeststrafrest von 6 Monaten
- Interesse an Anderen

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Gefangene:

- die mit allgemeinen und besonderen Sicherungsmaßnahmen belegt sind
- die über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen
- bei denen eine psychiatrische Diagnose vorliegt
- die in den vergangenen 3 Monaten wegen Gewalttätigkeiten oder sonstiger subkultureller Aktivitäten disziplinarisch belangt wurden

Zwingend aus der Wohngruppe ausgeschlossen werden Bewohner:

- die Gewalt gegen Personen anwenden, androhen oder ein Angstklima erzeugen
- die mit subkulturellen Aktivitäten auffällig werden
- die persönliche Kenntnisse über Wohngruppenmitglieder aus der Wohngruppe heraus tragen
- die sich nicht für die Ziele der Wohngruppe einsetzen

Organisation

In der wöchentlichen Teambesprechung treffen sich anwesende Mitarbeiter aus dem **Team** (bestehend aus 3 festen Abteilungsbediensteten, 2 Sportbeamten, einer Sozialarbeiterin und deren Vertretung,, einer Mitarbeiterin des Jugendmigrationsdienstes, einer Seelsorgerin, einer Pädagogin und einer Psychologin) um aktuelle Abläufe zu besprechen, Informationen auszutauschen, die Gruppenkoordination zu gewährleisten und die Konferenz vorzubereiten. Soweit es mit Rücksicht auf Privatsphäre und Datenschutz möglich ist, nimmt der gewählte Wohngruppensprecher teil.

Auch die **Konferenz** findet in der Regel wöchentlich mit den anwesenden Teamern und mit der Abteilungsleiterin sowie dem Bereichsleiter statt. Besprochen und entschieden werden u.a.:

- Entwicklungs- und Behandlungsverläufe einzelner Bewohner (Fallbesprechungen)
- vollzugliche Maßnahmen
- Neuaufnahmen und Ausschlüsse
- organisatorische Maßnahmen
- Weiterentwicklung und Überprüfung des Wohngruppenkonzeptes

Zur Ausgestaltung und Regulierung des auf Selbstorganisation ausgerichteten Zusammenlebens findet - ebenfalls einmal wöchentlich - ein **Wohngruppengespräch**

mit allen Bewohnern statt. Die Ergebnisse der Besprechung werden von einem Bewohner protokolliert und durch den Wohngruppensprecher der Vollzugs- und Mitarbeiterkonferenz (in Schriftform, ggf. auch mündlich) vorgetragen. Das anwesende Teammitglied „agiert“ während des Wohngruppengesprächs lediglich als teilnehmender Beobachter.

Aus dem Kreis der Bewohner erhalten neuaufgenommene Gefangene einen **Paten** als Ansprechpartner für die Anfangszeit.

Beratungs- und Gruppenarbeit

Für regelmäßige Einzelgespräche nach Absprache stehen alle Mitarbeiter des Wohngruppenteams zur Verfügung. Die Abteilungsbeamten übernehmen i. d. Regel die **Betreuung** der Bewohner, d.h., sind federführend bei vollzuglichen Maßnahmen und Planungen und erledigen Berichtsaufträge von Gerichten und Behörden.

Als Richtschnur ihrer Beratungsarbeit dienen den Teammitgliedern die Prinzipien **Zuwendung und Zumutung**. Einzel- und Gruppengespräche dienen der Klärung von Sachfragen, der Bewusstmachung von Lernzielen, der Kommunikation sowie der Entlassungsvorbereitung in gesicherte Verhältnisse. Darüber hinaus sollen gewonnene Einsichten vertieft und geändertes Verhalten autonom vertreten und angewendet werden können. Dabei führt die Auseinandersetzung mit Aggressionen, das Erlernen und Einüben von Aggressionskontrollmöglichkeiten und der Verzicht auf Gewalt zu sozialer Kompetenz, mehr Selbstbewusstsein und damit auch zu einer größeren Identitätsfindung.

Als Schwerpunkte der Gruppenarbeit (Basisgruppen: Wohngruppe, Soziales Training, Sportgruppe) gelten:

- Verlässlichkeit (Absprachen und Termine einzuhalten, Regeln zu beachten)
- Ehrlichkeit
- Umgang mit Aggressionen
- Selbstkontrolle (sich selbst und Anderen Fehler zu verzeihen, sich zurückziehen zu können)
- Kommunikationsfähigkeit
- Achtsamkeit (Förderung von Selbstwahrnehmung und Problemkonstellation, Wahrnehmung des Anderen, Respekt)
- Sensibilisierung (für Eigen- und Fremdgrenzen sowie deren Überschreitung)
- Veränderungsbereitschaft
- Erweiterung des Werte- und Normensystems
- Vermittlung von Fertigkeiten (in Sprache und Sport)
- Wissen um eigene Stärken und soziale Kompetenzen
- Erarbeitung von alternativen Handlungsmustern (insbesondere im Sozialen Training)

Arbeit

Für die Bewohner besteht **Arbeitspflicht**. Die Vollzugsplanung hinsichtlich vorgesehener schulischer oder beruflicher Maßnahmen bleibt durch die Aufnahme in die Wohngruppe unberührt und wird fortgeführt. Zur Wahrnehmung der verschiedenen

Gesprächs- und Gruppenmaßnahmen können die Bewohner von Arbeit, Ausbildung und Schulunterricht freigestellt werden.

Freizeit und weitergehende Sportangebote

Ein Freizeitangebot in der Wohngruppe ist der „**Aufschluss**“ (gem. der Hausverfügung 4434 E- 16/93 Punkt 6.1 vom 14.3.09). Während dieser Zeit wird in der Regel kein festes Freizeitprogramm angeboten. Die Materialausstattung (gemütliche Sitzecken, ein breites Angebot an Gesellschaftsspielen, TT Platte, Kicker, gute Küchenausstattung) fördert unterschiedliche gemeinschaftliche Aktivitäten und ein sinnvolles Freizeitverhalten. Die Aufschlusszeiten werden in den Wochenplänen gesondert ausgewiesen.

Die Bewohner werden außerdem motiviert, Sport- und Freizeitveranstaltungen der Anstalt zu nutzen, sofern dadurch die Teilnahme an den Wohngruppenaktivitäten nicht beeinträchtigt wird.

Wohngruppenregeln

Die Wohngruppenregeln stellen den Rahmen des Zusammenlebens und aller Aktivitäten der Wohngruppe. Sie regulieren das soziale Miteinander und definieren die Ansprüche an die Bewohner. Regelverstöße können zum sofortigen Ausschluss führen, werden in jedem Fall als Hinweis auf notwendige Verhaltenkorrekturen verstanden. Die Bearbeitung erfolgt in Einzel- bzw. Gruppengesprächen. Sanktionen werden in der Konferenz erörtert.

Neben den allgemeinen vollzuglichen Regeln sind die wichtigsten Basisregeln:

- Keine Gewalt
- Kein Alkohol, keine Drogen
- Keine Weitergabe von persönlichen Informationen über Bewohner nach „Draußen“
- Aktive Mitarbeit an den Zielen der Wohngruppe

Personalausstattung, Aufgabenverteilung

Die Gesamtverantwortung für die Wohngruppe trägt die Abteilungsleiterin. Die zuständige Sozialarbeiterin übernimmt neben betreuerischen und organisatorischen Aufgaben die fachliche Leitung und die Verantwortung für das Soziale Training. Drei Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes stellen den Wohngruppendienst. Neben ihren allgemeinen Aufgaben und der Sozialen Begleitung der Gefangenen stehen sie für Einzelgespräche zur Verfügung und wirken an Aufgaben der Gruppenarbeit mit.

Zwei Vollzugsbedienstete aus dem Sportbereich (darunter ist auch eine Beamtin aus dem Abteilungsdienst) leiten die Sportgruppe der Wohngruppe 6. Eine pädagogisch/psychologisch ausgebildete Mitarbeiterin vom Jugendmigrationsdienst unterstützt die Wohngruppenarbeit mit Einzelgesprächen (Spätaussiedler) und im Rahmen des sozialen Trainingsangebotes. Eine Dipl.-Psychologin, eine Dipl.-Pädagogin und eine Seelsorgerin ergänzen das Behandlungsteam und arbeiten nach Bedarf und Angebotsmöglichkeiten mit.